

Einbringungsrede von Herrn Bürgermeister Alexander Büttner zum Haushaltsplanentwurf 2010

(Es gilt das gesprochene Wort!)

„Meine sehr geehrten Damen und Herren Stadtverordnete,

bei der heutigen Einbringung des Haushaltes für das Jahr 2010 möchte ich Ihnen kurz und bündig die ernüchternden Fakten darlegen und mich im Übrigen einer umfangreichen Haushaltsrede, die den finanziellen Zustand unserer Stadt auch nicht verbessern kann, enthalten. Ich möchte zudem auch ausdrücklich dem Umstand entgegenwirken, durch zu viele Worte – die im Übrigen bereits in der Vergangenheit mehr als genug auf diese Thematik verwendet wurden – die Brisanz unserer haushaltswirtschaftlichen Lage zu verkleistern. Der städtische Haushalt ist ein Sanierungsfall!

1. Der Fehlbedarf 2010 im Ergebnisplan beläuft sich entgegen der ursprünglichen Finanzplanung von 4,3 Mio. € auf nunmehr rund **13.9 Mio. €**. Das sind rd. 36,7 % unseres jährlichen laufenden Finanzbedarfs. Oder anders herum: Die Aufwendungen werden nur zu etwa 63 % durch die Erträge gedeckt.

Die Ursachen für diese drastische Verschlechterung liegen in den mit der Vokabel Wirtschaftskrise zu umschreibenden allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklungen sowie der Systematik des Gemeindefinanzierungsgesetzes. Sie sind an vier teilweise großen Schwankungen unterliegenden und von der Stadt nicht beeinflussbaren Haushaltspositionen schnell zu verdeutlichen:

Ursachen:	2010		Haushalt 2009	NHS 2009
Gewerbesteuer	3.500.000,-- €	statt	6.760.000,-- €	4.680.000,-- €
Einkommensteuer	5.612.220,-- €	statt	6.963.310,-- €	5.404.360,-- €
Schlüsselzuweisungen	978.420,-- €	statt	3.680.567,-- €	1.059.456,-- €
	10.090.640,-- €		17.403.877,-- €	11.143.816,-- €
Kreisumlage	10.404.272,-- €	statt	9.612.674,-- €	9.253.662,-- €

Aus dieser Entwicklung wird deutlich:

- Eine nochmalige Verschlechterung der Ertragslage gegenüber der Nachtragsplanung 2009 um rd. 1 Mio. € und ein Minderertrag gegenüber den Ansätzen im noch genehmigten Haushalt 2009 in Höhe von rd. 7,3 Mio. €;
- Eine Erhöhung der Kreisumlage gegenüber der Nachtragsplanung 2009 um rd. 1,150 Mio. € und gegenüber dem Ansatz im noch genehmigten Haushalt 2009 um rd. 792 T€.
- Hier sehe ich noch intensiven Gesprächsbedarf auf Kreisebene mit dem unumgänglichen Ziel, die Kreisumlage zu verringern. Der Landrat hat in einem Gespräch mit den Bürgermeistern am 15. Dezember 2009 erklärt, dass er sich dem Gang des Kreises in eine echte Haushaltssicherung nicht grundsätzlich verschließen und dies ernsthaft prüfen werde. Dies ist neu und macht Mut. Wir brauchen angesichts der allseits dramatischen Haushaltslage in der kommunalen Familie echte Solidarität und keine Absprachen zu Lasten Dritter.

Zusammengenommen beträgt die Verschlechterung rd. 8,5 Mio. €. Addiert man hierzu das in der ursprünglichen Finanzplanung bereits enthaltene Defizit von 4,3 Mio. € hinzu, so errechnet sich allein aus diesen vier Haushaltspositionen eine Haushaltsdefizit

von rd. 12,8 Mio. €, womit das soeben beschriebene Defizit von 13,9 Mio. € bereits weitgehend erreicht ist. Die restliche Million ergibt sich aus veränderten Orientierungsdaten und gestiegenen Preisen.

2. Der investive Teil des Finanzplans ist mit Blick auf die Realisierung des Erweiterungsbaus am St. Michael-Gymnasium auf die Genehmigungsfähigkeit der daraus abzuleitenden Dringlichkeitslisten für investive Maßnahmen gem. Erlass des nordrhein-westfälischen Innenministeriums vom 06.03.2009 zugeschnitten und lässt keinen Spielraum mehr. Der Finanzrahmen übersteigt den aus den Maßnahmen resultierenden Bedarf um gerade noch rd. 1.000,-- €. Mehr Luft ist nicht!

Dies mussten auch die Fachämter der Verwaltung zur Kenntnis nehmen. Deren angemeldeter Mittelbedarf war wesentlich höher und musste um rd. 615.000 € erheblich gekürzt werden. In der Hauptsache betreffen diese Kürzungen

• Neubeschaffung von Gerätschaften für den Bauhof:		95.000,-- €
• techn. Ausstattung Einsatzzentrale der Feuerwehr		43.000,-- €
• Löschfahrzeug TLF 16/25		230.000,-- €
• Lineare Kürzung der Ansätze für die Löschgruppen	rd.	4.000,-- €
• Kindergartenerweiterung Iversheim und Kernstadt (nach Abzug der Landesförderung – netto)		40.000,-- €
• Lineare Kürzung der Ansätze Kindergärten	rd.	3.000,-- €
• Straßenbau BauGB		<u>200.000,-- €</u>
		615.000,-- €

3. Der Haushalt 2010 und die auf ihm aufbauende mittelfristige Finanzplanung führt auch in der Zukunft nicht zu ausgeglichenen oder genehmigungsfähigen Haushaltsergebnissen.

So werden sich die Defizite im Jahr 2011 auf rd. 7,0 Mio. €, im Jahr 2012 auf rd. 9,2 Mio. € und im Jahr 2013 auf rd. 8,8 Mio. € belaufen. Bis zum Jahr 2013 wird das Eigenkapital der Stadt, die allgemeine Rücklage, von einst über 94 Millionen Euro im Jahr 2007 auf gerade einmal gut 50 Millionen Euro im Jahr 2013 zusammengeschmolzen sein. Die jährlichen Verringerungsraten des Eigenkapitals sind ab dem kommenden Jahr fast durchgehend zweistellig.

Dieser dramatische Trend ist allerdings kein Bad Münstereifeler Problem. Im Regierungsbezirk Köln werden 2010 von 99 Kommunen 70 in der Haushaltssicherung sein. 35 Kommunen werden 2013 überschuldet sein, d.h. ihr Eigenkapital vollständig aufgebraucht haben für die Defizitabdeckung.

Diese Zahlen belegen: Die Finanzausstattung der Kommunen ist völlig unzureichend und strukturell in der Schieflage. Der flächendeckende Kollaps der kommunalen Finanzen ist die Folge. Dies spüren unsere Bürgerinnen und Bürger vor Ort bereits jetzt – und es wird noch schlimmer werden, wenn alle Beteiligten nicht gegensteuern.

Eine umfassende Gemeindefinanzreform tut Not. Bund und Land sind darüber hinaus gefordert, kurzfristig dem in Nordrhein-Westfalen sogar in der Verfassung verankerten Konnexitätsprinzip Geltung zu verschaffen: Neue Aufgaben für Kreise und Kommunen bedürfen einer entsprechenden Finanzausstattung. Das gilt gerade für den Sozialbereich, dessen steigenden Kosten Kreis und Kommunen die Luft zum Atmen nimmt.

Gleichwohl gilt es, auch eigene Beiträge zur Haushaltskonsolidierung zu leisten.

4. Für die Stadt Bad Münstereifel bedeuten die Zahlen den Eintritt und das dauerhafte Verharren im sog. Nothaushaltsrecht.

Damit werden die ausgebrachten und ggf. noch vom Rat zu beschließenden Ansätze der Haushaltsplanung nicht rechtserheblich. Alle Finanzvorfälle sind von der Verwaltung und von den Ratsgremien – je nach Entscheidungskompetenz gemäß unserer Hauptsatzung bzw. der Zuständigkeitsordnung - ausnahmslos im Lichte des § 82 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit dem Nothaushaltsrechtserlass des nordrhein-westfälischen Innenministerium vom 06.03.2009 im Einzelfall zu beurteilen.

Diese zentralen Vorschriften sind zumindest den „älteren“ Stadtverordneten – so denke ich – bestens bekannt. Sie sind für die kommenden Jahre die Grundlage unseres kommunalpolitischen Handels bzw. Nicht-Handels. Wenn wir uns dieser Grundlage alle gemeinsam bewusst sind, sparen wir uns künftig manche Diskussion, die sehr von Wunschenken geprägt ist, mit der Wirklichkeit aber nichts zu tun hat.

Das Ergebnis der Haushaltsplanung, also der vorliegende Haushaltsplan 2010, ist damit nicht mehr als ein rein buchhalterischer Ordnungsrahmen für die zwingend notwendigen und rechtlich zugelassenen Finanzvorfälle. Entgegen den bisherigen haushaltswirtschaftlichen Gepflogenheiten entwickeln die Ansätze nicht mehr die Qualität einer Haushaltsermächtigung.

Daraus ergibt sich, dass das bisher gewohnte Beratungsverfahren nicht mehr zielführend ist. Wir dürfen uns in den Fraktionen und in den Ratsgremien nicht selbst täuschen und so tun, als ob es die Möglichkeit der Haushaltsgestaltung durch das Hin- und Herschieben der Haushaltsansätze noch gäbe. Allein auf den Haushaltsausgleich ausgerichtete Einsparungsvorschläge und Einnahmeverbesserungen, soweit dies möglich ist, halten einer rechtlichen Beurteilung noch stand. Zu diesem Zweck wird sich die Kämmerei darauf vorbereiten, im Rahmen der sonst üblichen fraktionellen Haushaltsberatungen die Mitglieder des Stadtrates hinreichend mit dem Instrumentarium des Nothaushaltsrechtes bekannt zu machen.

Anders als in früheren Jahren der Haushaltssicherung und des Nothaushaltes und erst recht ganz anders als in den Jahren von 2007 bis Ende Juni 2009, in denen wir bedingt durch die Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement noch über genehmigte Haushalte verfügten, stehen wir nun unwiderruflich an einem Wendepunkt, der von Rat, Verwaltung und Bürgerschaft tabuloses, konkretes, entschlossenes und schnelles Sparen erfordert. Zur Haushaltssanierung gibt es in Bad Münstereifel keine verantwortbare Alternative mehr, weder in den kleinen noch in den größeren oder gar großen Summen, die unsere Haushaltswirtschaft treffen. Ich verweise in diesem Zusammenhang auch auf den zweiten Teil meiner Rede in der konstituierenden Ratssitzung am 27. Oktober 2009.

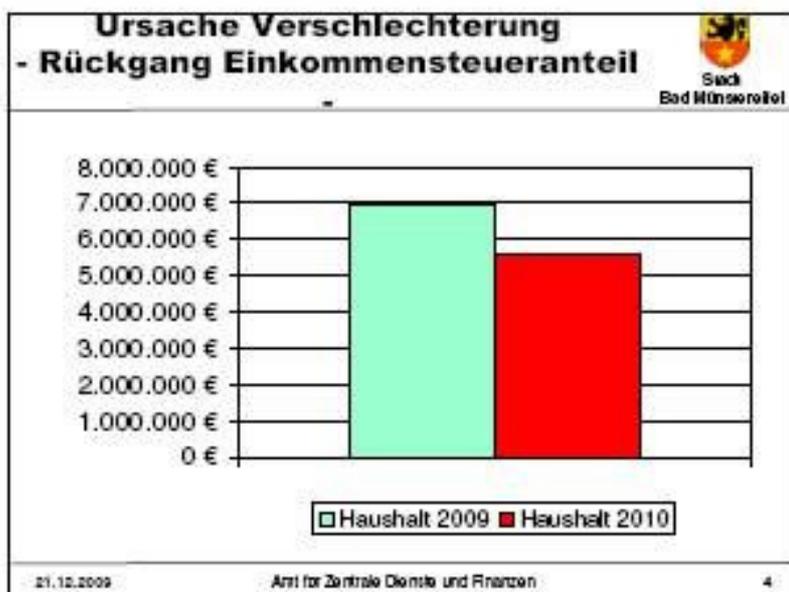
Wir müssen auch vor der eigenen Haustür kehren. Und deshalb möchte ich für heute diesen Punkt mit dem deutlichen Appell abschließen, dass wir uns dem im Vorbericht des Nachtragshaushaltes 2009 vorskizzierten Projekt zur Sanierung des Haushaltes der Stadt Bad Münstereifel unverzüglich stellen.

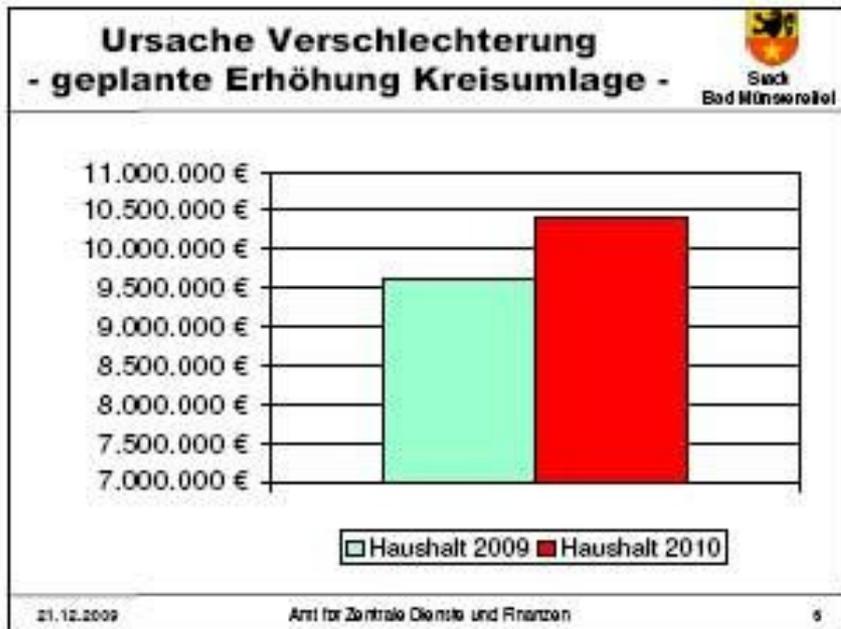
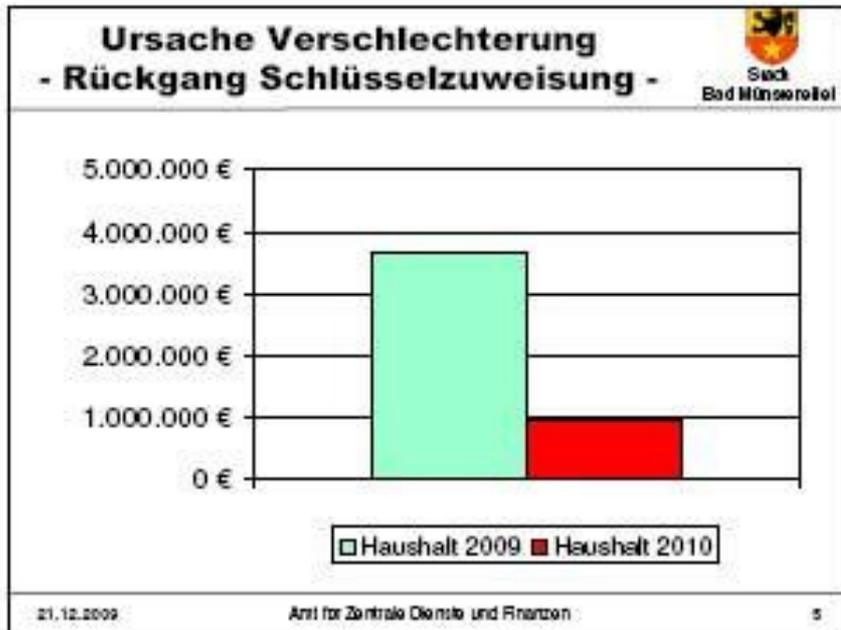
Ziel muss es sein, das strukturelle Defizit der Stadt, das seit vielen Jahren bei vier bis fünf Millionen Euro liegt und durch die Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements, also der kaufmännischen Buchführung, erst richtig transparent wurde, um ein Drittel zu senken. Das müssen wir aus eigener Kraft schaffen!

Zu einem interfraktionellen Vorgespräch werde ich nach den Weihnachtsferien einladen.

Es liegt reichlich mühevollen Arbeit vor uns, meine Damen und Herren Stadtverordnete. Packen wir es gemeinsam an zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger.“









Entwicklung allgemeine Rücklage

Planjahr	Fehlbedarf gem. fortgeschr. H4Plan 2010	Ausgleichsrücklage Anfangsstand 3.880.848,26 €	allgemeine Rücklage		Stand allgemeine Rücklage jew. z. 31.12.
			Anfangsstand 94.195.829,56 €	Verringerung in %	
2007	-944.181,12 €	-944.181,12 €	0,00 €	0	
2008	-2.500.000,00 €	-2.500.000,00 €	0,00 €	0,00	94.195.829,56 €
2009	-7.747.086,00 €	-7.536.765,79 €	-5.204.320,21 €	-5,53	88.991.509,35 €
2010	-13.879.272,00 €	aufgebraucht	-13.879.272,00 €	-15,60	75.113.237,35 €
2011	-6.988.587,00 €	aufgebraucht	-6.988.587,00 €	-9,30	68.124.650,35 €
2012	-9.178.525,00 €	aufgebraucht	-9.178.525,00 €	-13,47	58.946.325,35 €
2013	-8.778.098,00 €	aufgebraucht	-8.778.098,00 €	-14,89	50.168.227,35 €

Reduzierung der anfänglichen allgemeinen Rücklage bis zum Ende des Planungszeitraums auf: 53,26 %

Die Konsequenz aus der obigen Tabelle und den vorhergehenden Ausführungen ist, dass ein Haushalts sicherungskonzept aufzustellen ist. Dieses ist jedoch nicht genehmigungsfähig, insofern haben sich alle Maßnahmen in der haushaltslosen Zeit an den Maßgaben des § 82 GO NRW auszurichten.

21.12.2009 Amt für Zentrale Dienste und Finanzen 8